

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	8
(Stand 18.09.2019)		9
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	9
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	10
4.1.	Privatkonten	10
4.2.	Geschäftskonten	10
4.3.	Privatkonten und Geschäftskonten	10
5.	Rechnungsabschluss	11
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	11
7.	Kontowecker	11
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	11
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	12
1.	Überweisungen	12
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	12
1.1.1.	Überweisungsaufträge	12
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	15
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	15
1.2.1.	Überweisungsaufträge	15
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	18
2.	Lastschriften	18
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	18
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	18
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	19
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	19
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	20
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	20
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	20
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	20
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	20
2.4.	Lastschrifteinzug	21
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	21
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	21
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	21
3.1.	Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	21
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	23
3.3.	GeldKarte	25
3.4.	Bargeldauszahlung	25
3.5.	Ausführungsfrist	27
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	27
4.1.	Bargeldeinzahlung	27
4.2.	Bargeldauszahlung	27
5.	Online-Banking und Electronic Banking	27
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	27
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	28

5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	28
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung	31
6.1.	Kartengestutzte Zahlungsdienste	31
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	31
7.	Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	31
III.	Scheckverkehr.....	33
1.	Allgemein	33
2.	Grenzberschreitender Scheckverkehr	34
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	34
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	34
2.3.	Umrechnungskurse.....	35
2.4.	Wertstellung	35
3.	Reiseschecks.....	35
4.	Wertstellung Reiseschecks.....	35
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschaft	36
I.	Sparkonto	36
1.	Kennwortvereinbarung.....	36
2.	Mietkautionssparbuch.....	36
3.	Bearbeitung von Verlustmeldungen bei abhanden gekommenen Sparerkunden.....	36
4.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	36
5.	Auflosung und bertragung von Sparkonten	36
6.	Vereinbarung ber die Verfgung zugunsten Dritter fr den.....	36
7.	Verfahren der Zinsanpassung bei langfristig, variablen Sparvertragen	36
II.	Wertpapiere.....	38
1.	Effektive Stcke	38
2.	Ersatz von Aufwendungen	38
D.	Kredite	39
I.	Kredite	39
II.	Bankbrgschaft (Aval).....	40
E.	Sonstiges	41
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	41
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	41
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	41
1.	Entgelte im Rahmen der Kontowechselhilfe	41
2.	Sonstiges.....	41
IV.	Immobilien-Maklertatigkeiten	42
1.	Wohngebude, Eigentumswohnungen, Baugrundstcke	42
2.	Gebude mit gewerblicher Nutzung Preis auf Anfrage.....	42
3.	Sonderleistungen zur Vorbereitung des Verkaufs einer Immobilie.....	42
V.	Vermittlung von Wohnraum.....	42

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg, Veerßer Str.42, 29525 Uelzen

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Lüneburg, Abteilung A, HRA 120508

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: spk@sparkasse-uelzen.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Kontomodell	GIROklassik, auch als GIROBasiskonto GIROBürgerkonto	GIROall inclusive, auch als GIROBasiskonto	GIROmobil Online-Konto gemäß besonderer Vereinbarung
Kontoführung Girokonto – monatlicher Grundpreis,	4,95 EUR	12,95 EUR	3,55 EUR
Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> Bargeldauszahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an allen Geldautomaten der Sparkassen und Landesbanken bundesweit Bargeldeinzahlungen am eigenen Geldautomaten Ausgabe 1 Sparkassen-Card¹ (Debitkarte) einschl. ApplePay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen Kontowecker per E-Mail und Push-Nachricht Kontoauszüge per Kontoauszugsdrucker oder Elektronischem Postfach Mobile-Banking (PushTAN, Elektronisches Postfach u.v.m.) 	<ul style="list-style-type: none"> Bargeldeinzahlungen bzw. Bargeldauszahlungen am eigenen Geldautomaten und an der Kasse Bargeldauszahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an allen Geldautomaten der Sparkassen und Landesbanken bundesweit SEPA-Überweisung Gutschrift einer SEPA-Überweisung Einlösung einer SEPA-Lastschrift Ausgabe von bis zu 2 Sparkassen-Cards¹ (Debitkarten) einschl. ApplePay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen Mobile-Banking Kontowecker per E-Mail, SMS und Push-Nachricht Kontoauszüge per Kontoauszugsdrucker oder Elektronischem Postfach 	<ul style="list-style-type: none"> Bargeldauszahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an allen Geldautomaten der Sparkassen und Landesbanken bundesweit Bargeldeinzahlungen am eigenen Geldautomaten Beleglose SEPA-Überweisung (online) Gutschrift einer SEPA-Überweisung Einlösung einer SEPA-Lastschrift Ausgabe 1 Sparkassen-Card¹ (Debitkarte) einschl. ApplePay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen Mobile-Banking (PushTAN u.v.m.) Kontowecker per E-Mail und Push-Nachricht Kontoauszüge per Elektronischem Postfach
Bargeldeinzahlung / - auszahlung am Schalter	• 1,00 EUR	• unentgeltlich	• 1,00 EUR
Elektronischer Buchungsauftrag ²	• 0,15 EUR	• unentgeltlich	• unentgeltlich
Beleghafte SEPA-Über- weisung mit IBAN in Euro in Standardausführung ³	• 0,80 EUR	• unentgeltlich	• 1,00 EUR
Ausführbare SEPA- Überweisung mit IBAN in Euro in Standardaus- führung im Zahlerauftrag von der Sparkasse erstellt ³	• 1,50 EUR	• unentgeltlich	• 1,50 EUR
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro in Standardausführung am Kontoserviceterminal ³	• 0,50 EUR	• unentgeltlich	• 0,50 EUR
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro ⁴	• 0,40 EUR	• unentgeltlich	• unentgeltlich

¹ Bei Versand der Sparkassen-Card (Debitkarte).

² Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Eilüberweisungseingang (TARGET) zur Gutschrift auf ein Konto	• 2,50 EUR	• unentgeltlich	• 2,50 EUR
Scheckeinlösungen/-einzug	• 0,40 EUR	• unentgeltlich	• 1,00 EUR
Kontowecker per SMS	• 0,10 EUR	• unentgeltlich	• 0,10 EUR
KWITT-Zahlungen (Überweisung bzw. Gutschrift für Empfänger)	• 0,05 EUR	• unentgeltlich	• unentgeltlich
Sonstige Buchungsposten ²	• 0,40 EUR	• unentgeltlich	• unentgeltlich
Sonstige Entgelte	Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.		

Kontomodell	GIROyoung, auch als GIROBasiskonto Bis einschl. 17 Jahre	GIROstart Im Alter von 18-25 Jahren
Voraussetzungen		Nur an natürliche Einzelpersonen für private Zwecke – pro Kunde nur ein Konto GIROstart
Kontoführung Girokonto – monatlicher Grundpreis	0,00 EUR	0,00 EUR
Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bargeldeinzahlungen / -auszahlungen am eigenen Geldautomaten oder an der Kasse • SEPA-Überweisungsaufträge mit IBAN in Euro in Standardausführung innerhalb der Sparkasse oder an einen anderen Zahlungsdienstleister • Ausgabe von bis zu 2 Sparkassen-Cards⁵ (Debitkarten) einschl. ApplePay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) • Einrichtung u. Änderung von Daueraufträgen • Überweisungseingänge mit IBAN in EUR • Scheckeinzug • Online-Banking • Ausgabe 1 Mastercard Basis (Debitkarte) (ab 14 Jahre) einschl. Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard Kartenprodukten (Debitkarten) • Kontowecker per E-Mail und Push-Nachricht • Kontoauszüge per Kontoauszugsdrucker 	<ul style="list-style-type: none"> • Bargeldeinzahlungen / -auszahlungen am eigenen Geldautomaten oder an der Kasse • SEPA-Überweisungsaufträge mit IBAN in Euro in Standardausführung innerhalb der Sparkasse oder an einen anderen Zahlungsdienstleister • Ausgabe von bis zu 2 Sparkassen-Cards⁵ (Debitkarten) einschl. ApplePay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) • Einrichtung u. Änderung von Daueraufträgen • Überweisungseingänge mit IBAN in EUR • Scheckeinzug • Online-Banking • Ausgabe 1 Mastercard Basis (Debitkarte) einschl. Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard Kartenprodukten (Debitkarten) • Kontowecker per E-Mail und Push-Nachricht • Kontoauszüge per Kontoauszugsdrucker oder Elektronischem

⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁵ Bei Versand der Sparkassen-Card (Debitkarte).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

		Postfach
Kontowecker per SMS	<ul style="list-style-type: none"> • unentgeltlich 	<ul style="list-style-type: none"> • 0,10 EUR
Sonstige Entgelte	Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.	

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Kontomodell	Geschäftsgirokonto
Kontoführung Girokonto – monatlicher Grundpreis	8,95 EUR
Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen, selbstbedient • Signierter elektronischer Kontoauszug • Kontowecker per E-Mail und Push-Nachricht
Einrichtung / Änderung eines Dauerauftrages von der Sparkasse erstellt	<ul style="list-style-type: none"> • 1,00 EUR
Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung am Schalter	<ul style="list-style-type: none"> • 1,00 EUR
Nachttresor-Bargeldeinzahlung	<ul style="list-style-type: none"> • 1,00 EUR
Bargeldauszahlung am Geldautomaten	<ul style="list-style-type: none"> • 0,30 EUR
Bargeldeinzahlung am Geldautomaten	<ul style="list-style-type: none"> • 0,30 EUR
Elektronischer Auftrag ⁶	<ul style="list-style-type: none"> • 0,15 EUR
Beleghafter SEPA-Überweisungsauftrag mit IBAN in Euro in Standardausführung ⁷	<ul style="list-style-type: none"> • 1,00 EUR
Ausführbare SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro in Standardausführung im Zahlerauftrag von der Sparkasse ausgeschrieben / zu disponieren ⁷	<ul style="list-style-type: none"> • 1,50 EUR
SB-SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro in Standardausführung als Belastungsbuchung ⁷ (Kontoservice-Terminal)	<ul style="list-style-type: none"> • 0,30 EUR
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro ⁸	<ul style="list-style-type: none"> • 0,40 EUR
Sonstige Buchungsposten (beleglose elektronische Buchungen) ⁶	<ul style="list-style-type: none"> • 0,30 EUR
SEPA-Daueraufträge ausführen	<ul style="list-style-type: none"> • 0,30 EUR
Kontowecker per SMS	<ul style="list-style-type: none"> • 0,10 EUR
Kwitt-Zahlungen (Überweisung bzw. Gutschrift für Empfänger)	<ul style="list-style-type: none"> • unentgeltlich
Scheckeinzug/-einlösung	<ul style="list-style-type: none"> • 0,60 EUR
Lastschrifteinlösungen im SEPA-Firmen-Lastschrift-Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> • 1,50 EUR
Eilüberweisungseingang (TARGET) zur Gutschrift auf ein Konto	<ul style="list-style-type: none"> • 1,50 EUR
An uns zurückgegebene Lastschrift	<ul style="list-style-type: none"> • 3,00 EUR
Besondere Entgelte	<ul style="list-style-type: none"> • Führen eines Zinsrechnungsverbundes

⁶ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	<p>p.M. 5,00 EUR</p> <ul style="list-style-type: none"> Führen eines Zinsrechnungsverbundes und einer Kompensationsvereinbarung p.M. 10,00 EUR
Sonstige Entgelte	Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

Kontomodell	Notaranderkonto
Kontoführung Girokonto – monatlicher Grundpreis	10,00 EUR

Kontomodell	Vereinskonto
Online-Kontoführung Girokonto – monatlicher Grundpreis	00,00 EUR
Beleghafter SEPA-Überweisungsauftrag mit IBAN in Euro in Standardausführung ⁶	1,00 EUR
Ausführbare SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro in Standardausführung im Zahlerauftrag von der Sparkasse erstellt ⁶	1,50 EUR
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro in Standardausführung am Kontoserviceterminal ⁶	0,50 EUR
Einrichtung / Änderung eines Dauerauftrages von der Sparkasse erstellt	1,00 EUR
Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung am Geldautomaten	0,00 EUR
Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung am Schalter	0,00 EUR
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro	0,00 EUR

Eröffnung von Vereinskonto ohne Kontoführungsgebühr nur für Kunden, die im Geschäftsgebiet ansässig sind

Kondition Verwarentgelt für Geschäftsgirokonten, Notaranderkonten und Geldmarktkonten

Für Geschäftsgirokonten und Notaranderkonten:

ab Überschreiten eines Guthabenbetrages von 5.000,00 Euro (Freibetrag)
für die Verwahrung des den Freibetrag übersteigenden Guthabens 0,50 % p.a. (variabel)

Für Geldmarktkonten, die von juristischen Personen eröffnet wurden und für Geldmarktkonten, die von natürlich wirtschaftlich selbständigen Personen nach dem 31.01.2020 eröffnet wurden

ab Überschreiten eines Guthabenbetrages von 5.000,00 Euro (Freibetrag)
für die Verwahrung des den Freibetrag übersteigenden Guthabens 0,50 % p.a. (variabel)

Referenzzins (Zinssatz des Eurosystems für die Geldpolitische Einlagefazilität) - 0,50 %

(Stand 18.09.2019)

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Fremdwährungskonten werden im Botenverfahren bei der Nord/LB geführt.

Hinweis:

Für Botentätigkeiten anfallende Entgelte entsprechen denen der Kapitel B.I.4, 6, 7, 8; B II; B.III und E.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Grundsätzlich wird die Bereitstellung / Übermittlung der Kontoauszüge über das elektronische Postfach bzw. über Kontoauszugsdrucker vereinbart.
(GIROmobil nur elektronisches Postfach)
Der Versand der Kontoauszüge erfolgt mit Berechnung der Portokosten.
Bei Konten Minderjähriger wird auf die Berechnung der Portokosten verzichtet.

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form,
Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

- Kontoauszugsdrucker	unentgeltlich
- elektronisches Postfach (monatlich)	unentgeltlich
- elektronischer Kontoauszug für Software-Nutzer (monatlich)	unentgeltlich
- Jahreskontoauszug (für Girokonten Minderjähriger)	unentgeltlich
- Kontoauszug zum Ultimo mit Postversand pro Auszug	2,00 zzgl. Portokosten

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über
das Vereinbarte hinausgeht (nicht möglich im GIROmobil) 2,00 EUR

4.2. Geschäftskonten

Grundsätzlich wird die Bereitstellung / Übermittlung der Kontoauszüge über
Kontoauszugsdrucker vereinbart.
Der Versand der Kontoauszüge erfolgt mit Berechnung der Portokosten.

- Kontoauszugsdrucker	unentgeltlich
- wöchentlicher elektronischer Auszug mit Signatur	unentgeltlich
- monatlicher elektronischer Auszug mit Signatur	unentgeltlich
- wöchentlicher Auszug (Erstelltermin freitags) bei Versand	Portokosten
- monatlicher Auszug (Erstelltermin Ultimo) bei Versand	Portokosten
- Tageskontoauszug, pro Auszug	0,30 EUR

Monatsauszug zum Ultimo zur Abholung in der Filiale pro Auszug unentgeltlich
Wochenauszug (freitags) zur Abholung in der Filiale pro Auszug unentgeltlich

4.3. Privatkonten und Geschäftskonten

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die
Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁹.

Wenn die mit dem Kunden vereinbarte Abholung von Kontoauszügen am Kontoauszugs-
drucker nicht erfolgt, werden Zwangsauszüge erstellt und portopflichtig zugesandt. Portokosten,
außer beim
Kontomodell
GIROyoung

Die Erstellung von Zwangsauszügen erfolgt 90 Tage nach der letzten
Auszugsbereitstellung.

Fristbeginn ist der Tag des 1. Umsatzes nach der letzten Auszugserstellung.
Unabhängig davon wird ein Zwangsauszug immer dann erstellt, wenn 30 Tage nach
Rechnungsabschluss kein Auszug am Kontoauszugsdrucker abgeholt wurde.

⁹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Jede weitere Auszugsausfertigung (automatische Duplikaterstellung)	Preis wie beim Original sh. E.III
Nacherstellung bereits erstellter Kontoauszüge (Zweitschrift) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
Nacherstellung und Versand	pro Auszug
1 - 5 Nacherstellungen	2,00 EUR
6 - 10 Nacherstellungen (Preis gilt ab der 1. Nacherstellung)	1,75 EUR
ab der 11. Nacherstellung (Preis gilt ab der 1. Nacherstellung)	1,50 EUR

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde. Mittels des Kontoweckers werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Benachrichtigung über Ereignisse ohne Echtzeit-Überweisung per

- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	unentgeltlich
- SMS	Je nach Kontomodell

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung per

- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	unentgeltlich
- SMS	Je nach Kontomodell

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	unentgeltlich
- fällige Sparraten	unentgeltlich
- Schließfachmietpreis	unentgeltlich

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 EUR, ab 01.07.2020 auf 100.000 EUR, pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁰ in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹¹

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹²	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹³	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag ¹⁴	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁵	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁶	max. 4 Geschäftstage

¹⁰ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

¹⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁷:

Geschäftsgirokonto

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten vom Girokonto			
	Beleghafte Überweisung ¹⁸	Beleglose Überweisung ¹⁹		Per Dauerauftrag
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	1,00 EUR	online 0,15 EUR	Konto-Service-Terminal 0,50 EUR	0,30 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	1,00 EUR	online 0,15 EUR	Konto-Service-Terminal 0,50 EUR	0,30 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	wie oben zzgl.: 1,5 %, mind. 10,00 EUR max. 100,00 EUR + Courtag 0,25 %, mind. 2,00 EUR + Porto	wie oben zzgl.: 1,5 %, mind. 10,00 EUR max. 100,00 EUR + Courtag 0,25 %, mind. 2,00 EUR + Porto (nur für Teilnehmer der elektronischen Kontoführung / EBICS)	–	wie oben zzgl.: 1,5 %, mind. 10,00 EUR max. 100,00 EUR + Courtag 0,25 %, mind. 2,00 EUR + Porto
Echtzeit-Überweisung	---	0,15 EUR	---	---
Kwitt-Überweisung	---	unentgeltlich	---	---

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁰

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtag)
SHARE	1,50‰ mind. 10 EUR max. 100,00 EUR + Courtag 0,25‰, mind. 2 EUR + Porto zzgl. Buchungsposten gemäß Kontomodell

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

¹⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Höhe der Entgelte²¹

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte	
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank ²²	Preis in EUR
- per Postversand	1,50
- per elektronischem Postfach	1,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,50
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	unentgeltlich
Für Geschäftsgirokonten: Einrichtung / Änderung eines Dauerauftrages von der Sparkasse erstellt	1,00
Eilüberweisung (TARGET-Ausgang) zur Bargeldauszahlung Vom Kunden veranlasst, nur innerhalb Deutschlands möglich	15,00
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	
Eilüberweisung (TARGET-Eingang) zur Bargeldauszahlung gegen Legitimation	10,00
Eilüberweisung (TARGET-Ausgang) zur Gutschrift auf ein Konto auch in das EU-Ausland möglich (nicht nach Norwegen, Island, Liechtenstein, Schweiz); Auftragserteilung am Schalter	15,00
Für Geschäftsgirokonten: DSRZ-Buchung; manuelle Freischaltung durch die Sparkasse, pro Posten	5,00
Erstellen und absenden einer SWIFT-Nachricht	25,00
Weiterleitung eingehender SWIFT-Nachrichten	10,00

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet²³:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro				
	GIROyoung, GIROstart, GIROBasiskonto als GIROyoung	GIROklassik GIROBasiskonto (als GIROklassik) GIROBürgerkonto	GIROall inclusive GIROBasiskonto (als GIROall Inclusive)	GIRO mobil	Geschäfts- girokonto
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich	0,40	unentgeltlich	unentgeltlich	0,40
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich	0,40	unentgeltlich	unentgeltlich	0,40
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	unentgeltlich	0,40	unentgeltlich	unentgeltlich	0,40
Kwitt-Überweisung	unentgeltlich	0,05	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR- Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	1 ‰ mind. 10 EUR, max. 100 EUR	wie oben zzgl.: 1 ‰ mind. 10 EUR, max. 100 EUR	1 ‰ mind. 10 EUR, max. 100 EUR	1 ‰ mind. 10 EUR, max. 100 EUR	wie oben zzgl.: 1 ‰ mind. 10 EUR, max. 100 EUR

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,25‰ Courtage, mind. 2,00 EUR zzgl. Porto.

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁴ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²⁵ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²⁶

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²⁷ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden²⁸.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁴ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

²⁵ z. B. US-Dollar.

²⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁷ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt.

²⁸ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1)

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁹

	Entgelt
SHARE	1,50‰ mind. 10 EUR max. 100,00 EUR + Porto zzgl. Buchungsposten gemäß Kontomodell

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte³⁰

	Entgelt (inklusive Courtage)
SHARE	1,50‰ mind. 10 EUR max. 100,00 EUR + Courtage 0,25‰, mind. 2 EUR + Porto zzgl. Buchungsposten gemäß Kontomodell

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte³¹

20,00 EUR
zzgl.
1,50‰ mind. 10 EUR
+ Courtage 0,25‰, mind. 2 EUR
+ Porto zzgl. Buchungsposten gemäß Kontomodell

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden

²⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Entgelte³²

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung		
	0 (SHARE)	1 (OUR)	2 (BEN)
SEPA-Drittstaaten ³³		-	-
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	X	-	-
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	X	-	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	X	X	X

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 (SHARE)	1,50‰ mind. 10 EUR, max. 100,00 EUR + Courtage 0,25‰ mind. 2 EUR + Porto
1 (OUR)	o.g. Entgelte plus 20 EUR
2 (BEN)	Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank³⁴

- per Postversand	1,50
- per elektronischem Postfach	1,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,50

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

Privatgirokonten	unentgeltlich
Geschäftsgirokonten	
- selbstbedient	unentgeltlich
- durch Mitarbeiter ausgeschrieben	1,00 EUR
Auslands-Dauerauftrag	wie Auslandsüberweisung

³² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³³ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt.

³⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte³⁵

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁶	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Buchungspostengebühr je nach Kontomodell
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Buchungspostengebühr je nach Kontomodell
übrige Länder	1‰ mind. 10 EUR max. 100 EUR + Courtage 0,25‰ min. 2 EUR + Porto/Auslagen 1,50 EUR

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁷

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

³⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³⁶ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt.

³⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁸

	Entgelt in Euro		
	GIROklassik GIROBasiskonto GIROBürgerkonto	GIROMobil GIROyoung, GIROstart, GIROall inclusive	Geschäftsgirokonto
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,40 EUR	unentgeltlich	0,40 EUR
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,40 EUR	unentgeltlich	0,40 EUR

c) Sonstige Entgelte

Preis in EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank³⁹

- per Postversand	1,50
- per elektronischem Postfach	1,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,50

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	1,50
- per elektronischem Postfach	1,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,50

Anforderung eines Mandats durch den Zahlungspflichtigen (Preis wird nur erhoben, wenn der Zahlungsempfänger ein gültiges Mandat vorweisen kann)

5 EUR
zzgl.
Fremdkosten

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	1,50
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	1,50

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	1,50
- per elektronischem Postfach	1,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,50

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

³⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴¹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro		
	GIROklassik GIROBasiskonto GIROBürgerkonto	GIROmobil, GIROyoung, GIROstart, GIROall inclusive	Geschäftsgirokonto
der Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Vatikanstadt	0,40	0,00	0,40

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank⁴²

- per Postversand	1,50
- per elektronischem Postfach	1,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,50

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	1,50
- per elektronischem Postfach	1,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,50

Anforderung eines Mandats durch den Zahlungspflichtigen

(Preis wird nur erhoben, wenn der Zahlungsempfänger ein gültiges Mandat vorweisen kann)

5 EUR
zzgl.
Fremdkosten

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Vatikanstadt	1,50

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	1,50
- per elektronischem Postfach	1,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,50

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 20.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 20.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

⁴¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴² Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.4. Lastschriftinzug⁴⁴

Preis in EUR

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- | | |
|--|------|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift | 0,15 |
| b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | 0,15 |
| c) DSRZ-Buchung; manuelle Freischaltung
durch die Sparkasse, pro Posten | 5,00 |

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- | | |
|--|------|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift | 0,15 |
| b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | 0,15 |
| c) DSRZ-Buchung; manuelle Freischaltung
durch die Sparkasse, pro Posten | 5,00 |

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr		
3.1. Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴⁵		
a) Ausgabe einer Mastercard (Kreditkarte)		
einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard-Kartenprodukten (Kreditkarten) (gilt für Mastercard Standard, Mastercard Gold und Platinum Mastercard, sofern Nutzungsvoraussetzungen gegeben sind)		
Mastercard Standard		
- Mastercard		42 EUR jährlich
Mastercard Gold		
- Mastercard		90 EUR jährlich
Mastercard Platinum		
- Mastercard		240 EUR jährlich
Mastercard Business		
- Mastercard Business Standard		30 EUR jährlich
- Mastercard Business Gold		69 EUR jährlich
- Mastercard Business One Standard		20 EUR jährlich
- Mastercard Business One Gold		69 EUR jährlich
- Firmenlogo auf der Karte		400 EUR jährlich
- Auswertung der Umsatzverteilung der Ausgaben auf CD-ROM (pro Auswertung)		100 EUR jährlich
b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)		
einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard-Kartenprodukten (Debitkarten) (Sofern Nutzungsvoraussetzungen gegeben sind) GIROyoung Kunden (Mindestalter 14 Jahre) und GIROstart Kunden erhalten eine Karte kostenlos.		
		42 EUR jährlich

⁴⁴ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁴⁵ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr.3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Ausstattung von Mastercard Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card Mastercard Standard Mastercard Gold Mastercard Basis Platinum Mastercard	48 EUR jährlich 90 EUR jährlich 48 EUR jährlich 240 EUR jährlich
d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
- für eine beschädigte Mastercard soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	10 EUR
- wegen Namensänderung	10 EUR
- bei Vergessen der PIN	10 EUR
- Motivwechsel	10 EUR
e) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte)⁴⁶ (gilt für Mastercard Standard, Gold und Basis) Postversand Kreditkartenabrechnungen Platinum Mastercard und Mastercard Business	Portokosten unentgeltlich
f) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
- per Postversand	5,00 EUR zzgl. Portokosten
- per elektronischem Postfach	5,00 EUR
g) Sperren einer Mastercard (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	unentgeltlich
h) Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁴⁷	unentgeltlich
i) Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁴⁸ - in EWR-Fremdwährung ⁴⁹ Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁰ - in Drittstaatenwährung ⁵¹	1,25 % des Umsatzes 1,25 % des Umsatzes

⁴⁶ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

j) Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung ⁵² außerhalb des EWR ⁵³		1,25 % des Umsatzes
k) Bargeldauszahlung mit der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)		
l) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) ⁵⁴ Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.		2,50 EUR
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)		
einschließlich ApplePay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)		
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)		
a) Jahrespreise Geschäftsgirokonten Privatgirokonten - GIROyoung und GIROstart ab Ausgabe der 3. Sparkassen-Card (Debitkarte) p.a. einschl. mobiles Bezahlen mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) - GIROall inclusive ab Ausgabe der 3. Sparkassen-Card (Debitkarte) p.a. einschl. mobiles Bezahlen mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) - GIROMobil und GIROklassik ab Ausgabe der 2. Sparkassen-Card (Debitkarte) p.a. einschl. mobiles Bezahlen mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)		10,00 EUR 5,00 EUR 10,00 EUR 10,00 EUR
b) Täglicher Verfügungsrahmen⁵⁵		
Sparkassen-Card (Debitkarte) je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist) ⁵⁶ :		
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte - An Geldautomaten der Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg bis zu 1.000 EUR - An fremden Geldautomaten ⁵⁷ im Inland bis zu 1.000 EUR - An fremden Geldautomaten ⁵⁸ im Ausland bis zu 500 EUR		
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen mit PIN im Rahmen des Girocard-Verfahrens (in der Regel national) ⁵⁹		5.000 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen mit PIN im Rahmen des Maestro-		2.200 EUR

⁵² Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵⁴ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 d) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵⁵ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

⁵⁶ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts Anderes vereinbart wurde.

⁵⁷ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁵⁸ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁵⁹ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Verfahrens (in der Regel international) ⁶⁰		
	- Im elektronischen Lastschriftverfahren:		unbegrenzt
	- Aufladen der girogo-Karte/GeldKarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)		Bis 200 EUR
c)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		
	- für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		5,00 EUR
	- wegen Namensänderung - bei Vergessen der PIN		5,00 EUR 5,00 EUR
d)	Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.		unentgeltlich
	(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)		
e)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁶¹		unentgeltlich
f)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁶²		
	- in EWR-Fremdwährung ⁶³ Einsatzentgelt ⁶⁴		1,25 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung ⁶⁵		1,25 % des Umsatzes
g)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁶ außerhalb des EWR⁶⁷		1,25 % des Umsatzes
h)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)		

⁶⁰ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁶¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁶ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

i)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁸ Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.		2,50 EUR
j)	Abholung der Sparkassen-Card (Debitkarte) in der Filiale auf Veranlassung und im Interesse des Kunden		10,00 EUR

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	unentgeltlich
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	unentgeltlich
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	1,02 EUR
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	je nach Kontomodell siehe B.I	je nach Kontomodell siehe B.I
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	3 % des Umsatzes mind. 5 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5 EUR
-	mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	3 % des Umsatzes mind. 5 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5 EUR
b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁶⁹)	am Schalter	am Geldautomaten
-	bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
-	bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁷⁰ erheben:		
-	Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
-	Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	5 EUR*
-	bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁷¹ erheben:		
-	Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	5 EUR*

⁶⁸ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁶⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷⁰ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁷¹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei ZD im EWR im Maestro/Cirrus-System in Fremdwährung	entfällt	5 EUR*
- in EWR-Fremdwährung ⁷²	entfällt	5 EUR*
- in Drittstaatenwährung ⁷³	entfällt	5 EUR*
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷⁴ im Maestro/Cirrus-System	entfällt	5 EUR*
		*zzgl. evtl. anfallender Buchungspostenentgelte, je nach Kontomodell
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷⁵)	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte) oder mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)		
- in Euro	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR*
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁷⁶	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁷	1,25 % des Umsatzes	1,25 % des Umsatzes*
- in Drittstaatenwährung ⁷⁸	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR+ 1,25 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR + 1,25 % des Umsatzes*
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷⁹	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR+ 1,25 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR + 1,25 % des Umsatzes*

***Ausnahme für Mastercard Gold und Mastercard Platinum:**

Für 12 Bargeldauszahlungen im Ausland pro Jahr wird kein Entgelt berechnet.

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

⁷² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarische Forint.

⁷³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁴ Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁷⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁹ Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁸⁰ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁸¹

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto

sh. Kontomodell gem. Kapitel B.I

Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto

sh. Kontomodelle gem. Kapitel B.I

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns

10,00 EUR

auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken

10,00 EUR

auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

10,00 EUR

auf Konten von karitativen Organisationen

unentgeltlich

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

Sh. Kontomodelle

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges unentgeltlich
- Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking 10,00 EUR
- Bereitstellung von pushTAN⁸²
- je pushTAN unentgeltlich
- Bereitstellung von HBCI-Chipkarte bzw. kontoungebundener Karte analog
Mitberücksichtigung bei der Anzahl der preisfreien / preispflichtigen Karten gem. Sparkassen-Card
Kontomodell. Zusätzliche preisfreie Karten werden nicht zur Verfügung gestellt. (Debitkarte),
gemäß
Kontomodell

⁸⁰ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁸² Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Bereitstellung von smsTAN⁸³
- je smsTAN unentgeltlich

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS je Konto mtl. 5,00 EUR

darin auf Verlangen des Kunden enthalten

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren
- Elektronische Umsatzinformation im SWIFT-Format MT 940
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern

weitere Leistungen für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID 25,00 EUR
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID 25,00 EUR
- Einrichtung: Teilnehmer ID 10,00 EUR
- Einrichtung: Konto 25,00 EUR
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen 10,00 EUR

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁸⁴

- Elektronischer Umsatzinformation im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer für Service-Rechenzentren mtl. 2,50 EUR
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID eines Service-Rechenzentrums 25,00 EUR

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁸⁵

	Preis in EUR		
	Geschäftsgiro	GIROklassik GIROBasiskonto (als GIROklassik) GIROBürgerkonto	GIROall inclusive GIROMobil GIROyoung GIROstart GIROBasiskonto (als GIROall inclusive oder GIROyoung)
• Beauftragung mittels FinTS:			
- Einzelüberweisung			

⁸³ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁸⁴ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁸⁵ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸⁶	0,15	0,15	0,00
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸⁷	0,15	0,15	0,00
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁸⁸	0,15	0,15	0,00
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁸⁹	0,15	0,15	0,00
- Sammelüberweisung			
· SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁰			
- je Sammelbuchung	0,15	0,15	0,00
- je Einzelauftrag	0,15	0,15	0,00
· SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹¹			
- je Sammelbuchung	0,15	0,15	0,00
- je Einzelauftrag	0,15	0,15	0,00
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹²			
- je Sammelbuchung	0,15	0,15	0,00
- je Einzelauftrag	0,15	0,15	0,00
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹³			
- je Sammelbuchung	0,15	0,15	0,00
- je Einzelauftrag	0,15	0,15	0,00
- Lastschriftinzug			
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁹⁴			Nicht möglich
- je Sammelbuchung	0,15		
- je Einzelauftrag	0,15		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁹⁵			
- je Sammelbuchung	0,15		
- je Einzelauftrag	0,15		
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁹⁶			
- je Sammelbuchung	0,15		
- je Einzelauftrag	0,15		

⁸⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸⁸ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat.

⁸⁹ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat.

⁹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁹¹ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat.

⁹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁹³ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat.

⁹⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁹⁵ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat.

⁹⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁹⁷			
- je Sammelbuchung	0,15		
- je Einzelauftrag	0,15		
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):			
- Überweisungen			
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁸			
- je Sammelbuchung	0,15		
- je Einzelauftrag	0,15		
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁹			
- je Sammelbuchung	0,15		
- je Einzelauftrag	0,15		Nicht möglich
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁰			
- je Sammelbuchung	0,15		
- je Einzelauftrag	0,15		
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰¹			
- je Sammelbuchung	0,15		
- je Einzelauftrag	0,15		
- Eilüberweisung Ausgang (TARGET) ¹⁰²	3,00		
- Lastschrifteinzug			
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰³			
- je Sammelbuchung	0,15		
- je Einzelauftrag	0,15		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁴			
- je Sammelbuchung	0,15		Nicht möglich
- je Einzelauftrag	0,15		
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁵			
- je Sammelbuchung	0,15		
- je Einzelauftrag	0,15		
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁶			
- je Sammelbuchung	0,15		
- je Einzelauftrag	0,15		
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen			
- je Sammelbuchung	0,30	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,30	0,00	0,00

⁹⁷ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat.

⁹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁹⁹ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat.

¹⁰⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹⁰¹ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat.

¹⁰² TARGET-Ausgang zur Gutschrift auf ein Konto auch in das EU-Ausland möglich (nicht nach Norwegen, Island, Liechtenstein, Schweiz).

¹⁰³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹⁰⁴ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat.

¹⁰⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹⁰⁶ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹⁰⁷ in EWR-Fremdwahrung¹⁰⁸ werden zum zuletzt verfugbaren EURO-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die EURO-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter

https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in Fremdwahrung auerhalb des EWR und / oder in Drittstaatenwahrung¹⁰⁹ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard umgerechnet. Der von Mastercard festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro / Cirrus-System in Fremdwahrung auerhalb des EWR und / oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro / Cirrus-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro / Cirrus-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und / oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-) Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember.

Ausnahmen fur bestimmte Filialen sind nachfolgend in einer Tabelle aufgefuhrt.

Abweichend davon ist fur Bargeldeinzahlungen und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag der jeweiligen Filiale zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):
(sofern nicht eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird)

Filiale: Ende der Geschaftsfuhrungszeiten, soweit es sich um einen Geschaftstag handelt, an dem die jeweilige Filiale geoffnet ist.

¹⁰⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹⁰⁸ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarische Forint.

¹⁰⁹ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Die Öffnungszeiten aller Filialen sind:

	UE Hauptstelle	Hammerstein	Stern
Montag	9:00-12:30, 13:30-16:00	9:00-12:00, 14:00-16:00	9:00-12:00
Dienstag	9:00-12:30, 13:30-18:00	9:00-12:00	
Mittwoch	9:00-12:30		
Donnerstag	9:00-12:30, 13:30-18:00	9:00-12:00, 14:00-18:00	9:00-12:00
Freitag	9:00-12:30, 13:30-16:00	9:00-12:00	
	Bad Bevensen	Bienenbüttel	Ebstorf
Montag	9:00-12:00, 14:00-16:00	9:00-12:00	9:00-12:00
Dienstag	9:00-12:00, 14:00-16:00	9:00-12:00	9:00-12:00
Mittwoch	9:00-12:00	9:00-12:00	9:00-12:00
Donnerstag	9:00-12:00, 14:00-18:00	9:00-12:00, 14:00-18:00	9:00-12:00, 14:00-18:00
Freitag	9:00-12:00	9:00-12:00	9:00-12:00
	Bad Bodenteich	Suderburg	Rosche
Montag	9:00-12:00, 14:00-16:00	9:00-12:00	9:00-12:00
Dienstag	9:00-12:00, 14:00-16:00	9:00-12:00	9:00-12:00
Mittwoch	9:00-12:00	9:00-12:00	
Donnerstag	9:00-12:00, 14:00-18:00	9:00-12:00	9:00-12:00, 14:00-18:00
Freitag	9:00-12:00	9:00-12:00, 14:00-16:00	9:00-12:00
	Wrestedt		
Montag	9:00-12:00		
Dienstag			
Mittwoch	9:00-12:00		
Donnerstag			
Freitag			
	Dannenberg	Hitzacker	Gartow
Montag	9:00-12:00, 14:00-16:00	9:00-12:00	9:00-12:00
Dienstag	9:00-12:00, 14:00-16:00	9:00-12:00, 14:00-16:00	
Mittwoch	9:00-12:00	9:00-12:00	
Donnerstag	9:00-12:00, 14:00-18:00	9:00-12:00	9:00-12:00, 14:00-16:00
Freitag	9:00-12:00	9:00-12:00	9:00-12:00

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Lüchow	Clenze	Wustrow
Montag	9:00-12:00, 14:00-16:00	9:00-12:00	9:00-12:00
Dienstag	9:00-12:00, 14:00-16:00	9:00-12:00	
Mittwoch	9:00-12:00		9:00-12:00
Donnerstag	9:00-12:00, 14:00-18:00	9:00-12:00	
Freitag	9:00-12:00	9:00-12:00	9:00-12:00

Die jeweiligen Öffnungszeiten finden Sie zudem im Eingangsbereich der Filiale.

SB-Terminal, Online-Banking/FinTS: 20 Uhr

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege: Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung (Scheckaussteller, je Scheck)

GIROyoung GIROstart GIROBasiskonto (als GIROyoung)	GIROklassik GIROBasiskonto (als GIROklassik) GIROBürgerkonto	GIROall inclusive GIROBasis- konto (als GIROall inclusive)	GIRO mobil	Geschäftsgiro- konto
unentgeltlich	0,40 EUR	unentgeltlich	1,00 EUR	0,60 EUR

Scheckeinzug Inland (Scheckeinreichung, je Scheck)

GIROyoung GIROstart GIROBasiskonto (als GIROyoung)	GIROklassik GIROBasiskonto (als GIROklassik) GIROBürgerkonto	GIROall inclusive GIROBasis- konto (als GIROall inclusive)	GIRO mobil	Geschäftsgiro- konto
unentgeltlich	0,40 EUR	unentgeltlich	1,00 EUR	0,60 EUR

Scheckvordrucke
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden

unentgeltlich
Portokosten

Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks

kein Angebot
10,00 EUR

Anforderung eines Originalschecks oder einer Scheckkopie aus dem BSE (auch GA-Fälle)	5,00 EUR
Auslieferung einer Scheckkopie bzw. eines Originalschecks	5,00 EUR
Rückfragen nach Auftragsausführung oder Scheckbuchungen, die eine einwandfreie Ausführung ergeben bei schuldhaftem Verhalten des Auftraggebers	10,00 EUR
Ausstellung einer Einlösungsbestätigung für einen Kundenscheck	20,00 EUR

Wertstellung

Scheckgutschrift	
Scheckeinreichungen	
- auf eigenes Haus gezogen	Ausführungstag
- auf andere Institute gezogen	Ausführungstag + 2 Geschäftstage
- gemischte Einrichtungen	Ausführungstag + 2 Geschäftstage
Scheckbelastung	
Scheckeinlösung	Ausführungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹¹⁰

per Orderscheck	1,5‰	des EUR-Gegenwertes des Scheckbetrages, mind.	10,00 EUR
+ Courtage	0,25‰, mind. 2,00 EUR		
+ Porto / Auslagen			
Normal	1,50 EUR		
Orderscheck ausgestellt und versandt durch Nord/LB zzgl.	5,00 EUR		

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

	Vom EUR-Gegenwert des Scheckbetrages
Ankauf (E.v.) von Euro- oder Fremdwährungsschecks auf das Ausland oder Inland	15,00 EUR
-jeder weitere Scheck	15,00 EUR
-Courtage	0,25‰, mindestens 2,00 EUR
Ankauf (E.v.) von Schecks in EUR auf das Ausland gezogen und zahlbar im Inland	10,00 EUR
Inkasso von EUR- oder Fremdwährungsschecks auf das Ausland oder Inland gezogen	3 ‰, mind. 20,00 EUR, zzgl. Fremdspesen
-Courtage	0,25 ‰, mind. 2,00 EUR
Mahnung Export-Scheckinkasso	15,00 EUR
Zzgl. evtl. anfallender fremder Entgelte	
Rückschecks	Nur Fremdkosten

Die Preise gelten, sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

Zzgl. evtl. anfallender fremder Entgelte (u.a. Kosten für Porto und Kurier)..

¹¹⁰ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

2.4. Wertstellung

Scheckgutschrift	
Scheckeinreichung E.v.	
- Euro	Ausführungstag + 5 Geschäftstage (gem. Landesbank)
- Fremdwährung	Ausführungstag + 2 Geschäftstage (gem. Landesbank)
- Scheckeinreichung zum Inkasso	Wertstellung Landesbank
Scheckbelastung	
Scheckeinlösung zum Inkasso	Wertstellung Landesbank

3. Reiseschecks

Auszahlung
Rücknahme

Kein Angebot
Kein Angebot

Vom EUR-Gegenwert des Scheckbetrages

Ankauf E.v.

-Euro-Reiseschecks von American Express		0,00 EUR
-Fremdwährungs-Reiseschecks in USD	1,5‰	mind. 12,00 EUR
jeder weitere Scheck		1,00 EUR
Courtage	0,25‰	mind. 2,00 EUR

Ankauf zum Inkasso

-Euro-Reiseschecks VISA	3,0‰	mind. 20,00 EUR
-Fremdwährungs-Reiseschecks	3,0‰	mind. 20,00 EUR
Courtage	0,25‰	mind. 2,00 EUR

4. Wertstellung Reiseschecks

Scheckgutschrift	
Scheckeinreichung E.v.	
- Fremdwährung	Ausführungstag + 2 Geschäftstage (gem. Landesbank)
Scheckeinreichung zum Inkasso	Wertstellung Landesbank

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

Kennwortvereinbarung

unentgeltlich

2. Mietkautionssparbuch

- Eröffnung
- Änderung
- Auflösung

30,00

30,00

unentgeltlich

3. Bearbeitung von Verlustmeldungen bei abhanden gekommenen Sparurkunden ohne gerichtliche Kraftloserklärung

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- Guthaben bis 50,00 EUR
- Guthaben ab 50,01 EUR
- Guthaben ab 500,01 EUR

unentgeltlich

10,00

25,00

4. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem
Auszahlungstag

5. Auflösung und Übertragung von Sparkonten

unentgeltlich

6. Vereinbarung über die Verfügung zugunsten Dritter für den Todesfall (pro Kundenauftrag)

- bei Neuaufnahme
- bei Änderung
- bei Rücknahme

15,00

15,00

unentgeltlich

7. Verfahren der Zinsanpassung bei langfristig, variablen Sparverträgen

- bei Verträgen, die im Hause der Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg abgeschlossen wurden:

Die Zinsanpassung richtet sich nach einer Veränderung des Referenzzinssatzes.

Der Referenzzinssatz ist der am 05. Oktober 2020 ermittelte, gewichtete und auf zwei Stellen nach dem Komma gerundete Wert aus:

- dem gleitenden 3-Monatszins (Monatsdurchschnittssatz des 3-Monats-Euribor der vergangenen drei Monate) mit 50%
- und dem gleitenden 3-Jahreszins (Monatsdurchschnittssatz der 3-jährigen Pfandbriefkurve für Hypothekendarlehen und öffentlichen Pfandbriefe der Deutschen Bundesbank) mit 50%.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Verfahren der Zinsanpassung:

Die Sparkasse wird die Entwicklung des Referenzzinssatzes regelmäßig am Anfang eines Quartals überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,25 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Zinsanpassung verändert, sinkt oder steigt der Sparzins um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum 15. Kalendertag des ersten Monats im Quartal. Der Referenzzinssatz beträgt zurzeit -0,28%. Des Weiteren wird der Sparer im Jahreskontoauszug über die im abgelaufenen Jahr vorgenommene(n) Zinsanpassung(en) informiert.

- bei Verträgen, die im Hause der Sparkasse Uelzen (bis 31.12.2005) abgeschlossen wurden:

Die Zinsanpassung richtet sich nach einer Veränderung des Referenzzinssatzes. Der Referenzzinssatz ist der am 05. Oktober 2020 ermittelte, gewichtete und auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundete Wert von in der Zins- und Kapitalmarktstatistik der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen:

- aus dem gleitenden 3-Monatszins-Euribor (Monatsdurchschnittssatz des 3-Monats-Euribor der vergangenen 3 Monate) mit 30%
- aus dem gleitenden 10-Jahreszins (Monatsendwerte der Umlaufrenditen börsennotierter Bundeswertpapiere) mit 70%.

Verfahren der Zinsanpassung:

Die Sparkasse wird die Entwicklung des Referenzzinssatzes regelmäßig am Anfang eines Quartals überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,25 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Zinsanpassung verändert, sinkt oder steigt der Sparzins um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum 15. Kalendertag des ersten Monats im Quartal. Der Referenzzinssatz beträgt zurzeit 0,47%. Des Weiteren wird der Sparer im Jahreskontoauszug über die im abgelaufenen Jahr vorgenommene(n) Zinsanpassung(en) informiert.

- bei Verträgen, die im Hause der KSK Lüchow-Dannenberg (bis 31.12.2005) abgeschlossen wurden:

Die Zinsanpassung richtet sich nach einer Veränderung des Referenzzinssatzes. Der Referenzzinssatz ist der am 05. Oktober 2020 ermittelte, gewichtete und auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundete Wert aus:

bei S-Prämiensparen flexibel:

- dem gleitenden 3-Monatszins (Monatsdurchschnittssatz des 3-Monats-Euribor der vergangenen 3 Monate*) mit 25%
 - dem gleitenden 3-Jahreszins (Monatsdurchschnittssatz der 3-jährigen Pfandbriefkurve für Hypothekendarlehen und öffentliche Pfandbriefe der Deutschen Bundesbank**) mit 60%
 - und dem gleitenden 10-Jahreszins (Monatsdurchschnittssatz der 10-jährigen Pfandbriefkurve für Hypothekendarlehen und öffentliche Pfandbriefe der Deutschen Bundesbank**) mit 15%
- Der Referenzzins beträgt zurzeit 0,06%.

bei S-Vorsorge-Plus:

- dem gleitenden 3-Monatszins (Monatsdurchschnittssatz des 3-Monats-Euribor der vergangenen 3 Monate*) mit 30%
 - und dem gleitenden 10-Jahreszins (Monatsdurchschnittssatz der 10-jährigen Pfandbriefkurve für Hypothekendarlehen und öffentliche Pfandbriefe der Deutschen Bundesbank**) mit 70%
- Der Referenzzins beträgt zurzeit 0,90%.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Verfahren der Zinsanpassung:

Die Sparkasse wird die Entwicklung des Referenzzinssatzes regelmäßig am Anfang eines Quartals überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,10 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen

Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Zinsanpassung verändert, sinkt oder steigt der Sparzins um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum 15. Kalendertag des ersten Monats im Quartal.

Des Weiteren wird der Sparer im Jahreskontoauszug über die im abgelaufenen Jahr vorgenommene(n) Zinsanpassung(en) informiert.

*= abfragbar im Internet unter www.buba.de/statistiken/Zeitreihendatenbank

**= abfragbar im Internet unter:

http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Statistiken/Zeitreihen_Datenbanken/Makrooekonomische_Zeitreihen/its_list_node.html?listId=www_s140_it04d

II. Wertpapiere

1. Effektive Stücke

- Einlieferung effektiver Stücke in ein Depot

Porto und
Versicherungskosten
siehe Preis- u.
Leistungsverzeichnis
SBroker/Deka

- Einlieferung

Je Gattung

- zur Einlösung von fälligen Wertpapieren
(sofern Institut nicht Zahlstelle ist)

20,00
Zzgl. Fremdkosten

- zur Bogenerneuerung (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)

20,00
Zzgl. Fremdkosten

- zur Einlösung fälliger Zins- und Dividendenscheine
(sofern Institut nicht Zahlstelle ist)

20,00
Zzgl. Fremdkosten

2. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
Weitere Leistungen/Preise: siehe Preis-/Leistungsverzeichnis SBroker / Deka.

D. Kredite

I. Kredite

1. Ratenkredite (Verbraucherdarlehen)

<u>Dienstleistung</u>	<u>Preis in EUR</u>
Kontoführungsgebühr p.a.	unentgeltlich
Mahnungen	unentgeltlich
Verzugsschaden	Basiszins + 5%-Punkte
Kündigung	unentgeltlich
Sicherheitentausch / Freigabe von Sicherheiten	75 EUR

bei sonst. Darlehen im Auftrag und im Interesse des Kunden (je Fall). Das gesetzliche Recht des Kunden auf Freigabe der Sicherheit nach Rückzahlung der Darlehensschuld wird nicht bepreist.

2. Wohnungsbaukredite

<u>Dienstleistung</u>	<u>Preis in EUR</u>
Abtretung von Grundpfandrechten (je Fall)	100,00
Sicherheitentausch/Freigabe sonstiger Sicherheiten im Auftrag und im Interesse des Kunden (je Fall). Das gesetzliche Recht des Kunden auf Freigabe der Sicherheiten nach Rückzahlung der Darlehensschuld wird nicht bepreist.	75,00
Schuldübernahme für Kredite / Darlehen aus eigenen Mitteln (je Kredit-/Darlehenskonto)	250,00 max. 1.000,00
Entlassung aus Schuldhaft (je Kredit- /Darlehenskonto)	250,00 max. 1.000,00
Abwicklung von Treuhandaufträgen (je Fall) (ohne Neufinanzierungen)	75,00
Keine Berechnung bei der Ablösung von Verbraucherdarlehen, nur im unternehmerischen Geschäftsverkehr	
Zweitausfertigung von Urkunden (je Urkunde) (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	75,00
Engagementbestätigungen (je Fall)	150,00
Zustimmung zum Wechsel des Feuerversicherers (je Fall) (Gilt nicht bei einem Wechsel zur VGH)	25,00
Änderung von Leistungsraten (je Konto) > 3 Monate	75,00
Änderung von Leistungsraten (je Konto) <= 3 Monate, Änderung von Leistungsfälligkeitszeit- punkten	25,00
Abruf Liegenschaftskarte auf Kundenwunsch / im Kundeninteresse, je Abschrift	18,00
Abruf Baulastenverzeichnis auf Kundenwunsch / im Kundeninteresse, je Abschrift	14,00
Grundbucheinsicht im Auftrag eines Dritten (je Grundbuch)	10,00
Bearbeitung von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen	unentgeltlich
Fremdmittelbescheinigungen (je Bescheinigung)	15,00

D. Kredite

II. Bankbürgschaft (Aval)

<u>Dienstleistung</u>	<u>Preis in EUR</u>
1. Bürgschaften allgemein	
Avalprovision	3,0% p.a.
2. Bürgschaften ggü. der LBS	
Avalprovision	1,5% p.a.
3. Kosten je Bestätigung	
Bei Abgabe von Finanzierungs- bestätigungen gegenüber Fertig- hausbestellern, Baurägern usw.	1‰ einmalig, mind. 100,00

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate	unentgeltlich
- Telefaxe	unentgeltlich
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	30,00 EUR/Stunde

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden¹¹¹

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

- Ersatz-Steuerbescheinigung	pro Bescheinigung	5,00
- Individuelle Bescheinigung	pro Bescheinigung	5,00
- Zinsbestätigung / Saldenbestätigung	pro Bestätigung	5,00
- Ersatz-Kontoauszug, Monatsliste, Duplikaterstellung von Überweisungsbelegen		
1 - 5 Nacherstellungen	je Zweitschrift	2,00
6 - 10 Nacherstellungen (Preis gilt ab der 1. Nacherstellung)	je Zweitschrift	1,75
ab 11 Nacherstellungen (Preis gilt ab der 1. Nacherstellung)	je Zweitschrift	1,50

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- Einholung von Auskünften	14,62
- Bankauskunft im Auftrag des Kunden	unentgeltlich

1. Entgelte im Rahmen der Kontowechselhilfe

- Mitteilung der neuen Zahlungskontoverbindung an die Zahlungskontrahenten gemäß der Ermächtigung des Kunden im Rahmen der Kontowechselhilfe pro Mitteilung
 - Postalisch 1,50 EUR

2. Sonstiges

- Inkasso von Kfz-Briefen und anderen Dokumenten (Inland)	20,00
- Treuhandverwahrung der Kfz-Briefe bei Autofinanzierungen mit der DIF-Bank	20,00
- Rückgabe nicht eingelöster Kfz-Briefe und anderer Dokumente (je Dokument)	20,00

¹¹¹ Porto und sonstige Auslagen sind in den Preisen nicht enthalten.

IV. Immobilien-Maklertätigkeiten

Erfolgshonorar inklusive Mehrwertsteuer für den erfolgreichen Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages oder für die erfolgreiche Vermittlung eines Vertrages

1. Wohngebäude, Eigentumswohnungen, Baugrundstücke

- wenn die Sparkasse vereinbarungsgemäß für den Verkäufer und Käufer tätig wird

- Maklerhonorar (Courtage) für den Verkäufer 3,48 % vom Kaufpreis
- Maklerhonorar (Courtage) für den Käufer 3,48 % vom Kaufpreis

- wenn die Sparkasse vereinbarungsgemäß provisionsfrei für den Käufer tätig wird

- Maklerhonorar (Courtage) für den Verkäufer 6,96 % vom Kaufpreis

2. Gebäude mit gewerblicher Nutzung

Preis auf Anfrage

3. Sonderleistungen zur Vorbereitung des Verkaufs einer Immobilie

Marktpreiseinschätzung des Marktwertes im Auftrag des Verkäufers für

- eine Eigentumswohnung 348,00 EUR
- ein Einfamilien-Wohnhaus 464,00 EUR

Für Zweifamilien-Wohnhäuser, Mehrfamilienhäuser, Wohn- und Geschäftshäuser und gewerblich / unternehmerisch genutzte Immobilien lassen Sie sich ein individuelles Angebot erstellen.

V. Vermittlung von Wohnraum

Erfolgshonorar inkl. Mehrwertsteuer für den erfolgreichen Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages oder für die erfolgreiche Vermittlung eines Vertrages über Wohnraum im Auftrag des Vermieters auf Basis Nettokaltmiete, für den Vermieter

2,38 Monatsmieten